



3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 17.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 19.01.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV „Bode-Wipper“ Nr. 2 vom 21.10.2011), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 13.04.2022 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV "Bode-Wipper" Nr. 5 vom 14.04.2022) wird wie folgt geändert:

Der Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung) erhält folgende Fassung:

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag EURO
A	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten	
1.	Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A 5	3,00 €
1.2.	im Format DIN A 4	5,00 €

1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie, z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen	3,00 - 50,00 €
1.4.	handgearbeitete Zeichnungen und Karten sowie mittels geografischem Informationssystem erstellte Karten	nach Zeitaufwand
2.	Fotokopien, Lichtpausen und Drucke	
2.1.	Fotokopien und Lichtpausen, schwarz-weiß	
2.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,80 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,40 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,20 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,07 €
2.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,90 €
	ab 10 Seiten je Seite	1,00 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,47 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,20 €
2.2.	Fotokopien und Lichtpausen, farbig	
2.2.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	1,60 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,80 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,40 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,14 €
2.2.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,85 €
	ab 10 Seiten je Seite	1,90 €
	ab 50 Seiten je Seite	1,00 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,50 €
2.1.3.	Übergabe von Bestandsplänen in Kopie je Stück	15,00 €
2.2.	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten bis zum Format DIN A 4 bei einer Auflage	
2.2.1.	bis zu 10 Stück je Seite	0,13 - 0,40 €
2.2.2.	bis zu 50 Stück je Seite	0,06 - 0,25 €
2.2.3.	bis zu 100 Stück je Seite	0,06 - 0,15 €
3.	Amtliche Beglaubigungen für Unterlagen des Verbandes	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen	
3.1.1.1.	je Seite der Erstaufbereitung	6,00 €
3.1.1.2.	je Seite der Mehraufbereitung	2,50 €
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,50 - 31,00 €
4.	Akteneinsicht / Aktenüberlassung	
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
4.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	nach Zeitaufwand
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	nach Zeitaufwand
4.2.	Einsichtgewährung in Akten und amtlichen Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	nach Zeitaufwand

4.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	nach Zeitaufwand
5.	Auskünfte	
5.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	6,00 - 133,00
5.2.	schriftliche Auskünfte	
5.2.1.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,00 - 40,00
5.2.2.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	3,00
5.2.3.	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	10,00 - 200,00
	soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder Bürocomputer erforderlich wird zusätzlich je Maschinenstunde	10,00 - 500,00
5.2.4.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben beziehungsweise an ihn abgeführt worden ist (Der Betrag, der vom Verband für die Nachforschung an das kontoführende Kreditinstitut zu zahlen ist, ist in der Gebühr nicht enthalten und wird gesondert als Auslage erhoben.)	nach Zeitaufwand
6.	Abgabe von Druckstücken und ähnlichen	
6.1.	Satzungen, Tarife und dergleichen für jede angefangene Seite	nach Maßgabe Punkt 2
7.	Aufnahme von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	nach Zeitaufwand
8.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichem Zeitaufwand verbunden sind je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand
B	Besondere Verwaltungskosten	
9.1.	Aufstellung über den Stand des Kundenkontos für jedes Haushaltsjahr	nach Zeitaufwand
9.2.	Zweitausfertigungen von Quittungen	2,00 €
9.3.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	nach Zeitaufwand
10.	Genehmigungen und Überwachungen von Arbeiten	

10.1.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.) Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand
10.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	nach Zeitaufwand
11.	Wasserversorgung / Abwasserentsorgung	
11.1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Überprüfungen und Abnahmen aufgrund der geltenden Wasserversorgungssatzung, Wasserbeitrags- und Gebührensatzung des Verbandes und andere Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung	
11.1.1.	Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang der Wasserversorgung / Übertragung der Wasserversorgungspflicht	38,00 - 100,00
11.1.2.	Bearbeitung, Überprüfung und Abnahme von Anlagen und Messeinrichtungen in Bezug auf Wassermengen, welche nachweislich nicht in eine Abwasseranlage gelangen	15,00 - 75,00
11.1.3.	Manuelles Auslesen eines Funkwasserzählers	39,40 €
11.1.4.	Nachträgliches Verplomben eines Wasserzählers	38,24 €
11.1.5.	Sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Arbeitsstunde (z.B. Überprüfung Kundenanlage)	nach Zeitaufwand
11.1.6.	Genehmigung/Ablehnung des Antrags zur Wasserversorgung je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand
11.2.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Überprüfungen und Abnahmen aufgrund der geltenden Abwasserbeseitigungssatzung, Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, der Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter des Verbandes und andere Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung	
11.2.1.	Befreiung von Anschluss -und Benutzungszwang / Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht	38,00 - 100,00

11.2.2.	sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand
11.2.3.	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben auf Grundlage von Festlegungen in der Abwasserbeseitigungssatzung	50,00 - 250,00
11.2.4.	Genehmigung/Ablehnung des Entwässerungsantrags je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand
12.	Verwaltungszwangsverfahren	
12.1.	Mahngebühren entsprechend Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	
12.2.	Pfändungsgebühren entsprechend Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	
12.3.	Verwertungsgebühren entsprechend Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	

Für Amtshandlungen, die durch Zeitaufwand abgerechnet werden, gelten folgende Halbstundensätze

mittlerer Dienst	29,43 €
gehobener Dienst	39,85 €
höherer Dienst	46,13 €
Facharbeiter Meisterbereiche Trink- und Abwasser	25,35 €
Meister Meisterbereiche Trink- und Abwasser	34,72 €

Artikel II – Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01.01.2025 in Kraft.

Staßfurt, den 18.12.2024


 Andreas Beyer
 Verbandsgeschäftsführer

